

Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2

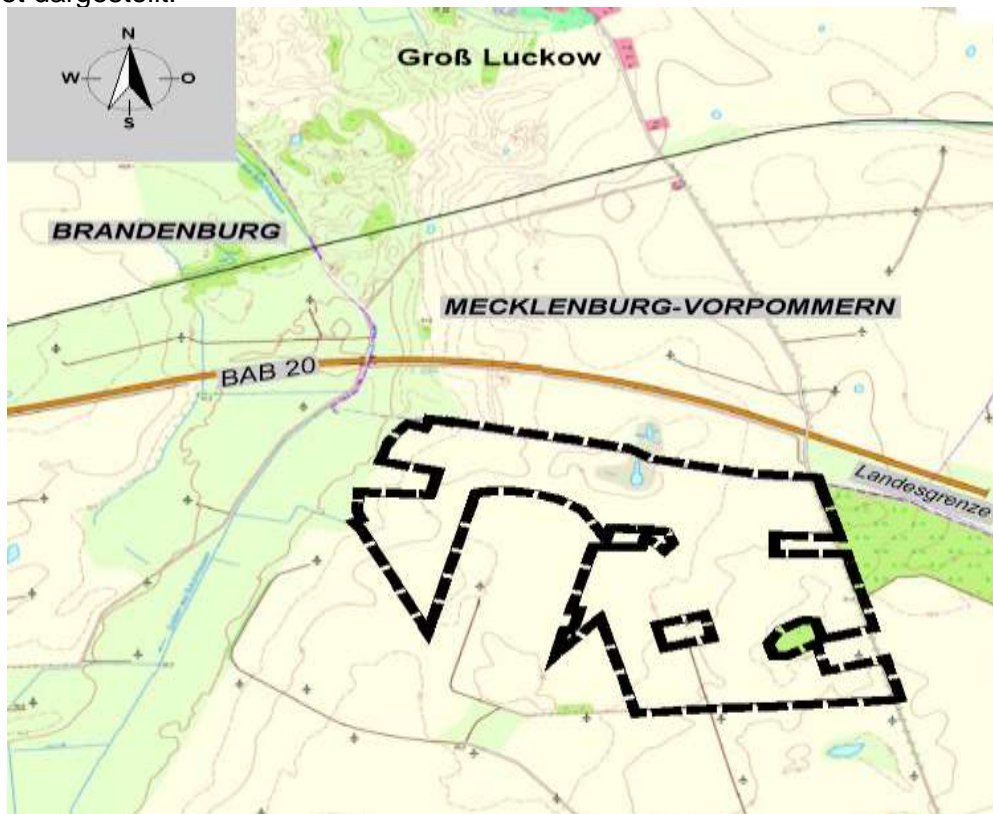
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in der Sitzung am 25.09.2025 den geänderten Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Solarpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 (Gemarkung Wilsickow) beschlossen bei Beibehaltung des bisherigen Planungszieles, welches die Errichtung eines Solarparks zwischen bestehender Windenergieanlagen, deren Repowering im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorbereitet hat, bezweckt. Abgesichert werden im geänderten Geltungsbereich alle verfügbaren Flächen für den Solarpark. Die Anpassung des Geltungsbereiches wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.09.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Uckerland „Solarpark Wilsickow II“ für ein Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 (Gemarkung Wilsickow), und der Entwurf der Begründung mit den Anlagen, einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

auf der Homepage der Gemeinde Uckerland unter dem Link www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks zwischen bestehender Windenergieanlagen, deren Repowering im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 vorgesehen ist. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien auch zukünftig vorangetrieben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus:

1. Grünordnungsplan (GOP) mit Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan vom 22.08.2025
2. Umweltbericht mit Bilanzierung vom 22.08.2025
3. Artenschutzbeitrag vom 22.08.2025
4. Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) mit Plan und Projektbeschreibung vom 18.08.2025
5. Vertragsentwürfe nach § 11 BauGB zur Sicherung des Ausgleichs
6. Landschaftsplan der Gemeinde Uckerland
7. die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 aus den Beteiligungen der Gemeinden nach § 2 BauGB, den Behörden und Träger öffentlicher Belangen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs.1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Errichtung eines Solarparks innerhalb eines bestehenden Windparks im Gebiet zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20 insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Fläche, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschaft und die biologische Vielfalt, auf Natura 2000-Gebiete, auf Kultur- und Sachgüter und auf die Wechselwirkungen geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, des Landesamtes für Umwelt und unter Punkt 1.1, 1.2, 3, 4, 5, 6, 9 und 10.2 der Begründung sowie Punkt 4.3, 4.4, 5.1.10, 5.1.11, 7 und 8 des Umweltberichtes sowie den Anlagen 4 und 5 der Begründung
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: landwirtschaftlichen Nutzflächen, Eigentumsituation, Planungserfordernis, finanzielle Auswirkungen, Erschließung, Löschwasser, Landesentwicklungsplan, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Immissionsschutz, regenerative Energien, Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Kulturlandschaft, Durchführungsvertrag, Ver- und Entsorgung, Abfall, Wohnbebauung, Erholungs- und Freizeitnutzung, Verkehrsnutzung, Bau- und Bodendenkmale
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2 der Begründung sowie Punkt 4.1.1, 4.1.8, 4.2, 4.7, 5.1.1, 5.1.8, 6.1, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes; im Artenschutzbeitrag und unter Punkt 2, 3.4, 4., 5.2.4, 6.1, 6.3 sowie 7.1 bis 7.8 des Grünordnungsplanes sowie dem Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wildtierkorridor, Bestand (insbesondere Brut-, Zug- und Rastvögel sowie Fledermäuse), Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Lurchen und Kriechtieren, sonstigen Tieren, biologischer Vielfalt, NATURA 2000-Gebieten, Landschaftsplan, Prognose der Entwicklung von Tierarten bei Durchführung der Planung, Bodentieren, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Quellenangaben, ökologische Baubegleitung, Arten nach Anhang IV FFH-RL, Artenschutz, Relevanzprüfung, planungsrelevanten Arten, Wirkfaktoren, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung auf Tiere (insbesondere Brut- und Rastvögel, Amphibien sowie Fledermäuse) durch das Planvorhaben, tierökologischen Abstandskriterien Brandenburg, Untersuchungsraum, Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, Konflikten.
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:
- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, des Landesbetriebes Forst Brandenburg, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2, 1.3.2, 2.5 der Begründung sowie Punkt 4.1.2, 4.1.7, 4.1.8, 4.2, 4.7, 5.1.2, 5.1.8, 6.1, 6.2, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes und unter Punkt 3.4, 3.6, 3.7, 4., 5.2.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 7.5, 7.8 sowie 7.11 des Grünordnungsplanes sowie dem Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotopen allgemein, Pflege der Flächen, ökologische Wertigkeit, Umweltbericht zum iRP Uckermark-Barnim, Freiraumverbund, Biotoptypen, geschützten Biotopen, Arten nach Anhang IV FFH-RL, Baumschutzsatzung, NATURA 2000-Gebieten, Flächennutzungen, Landschaftsplan, Biotopverlust, geschützte Landschaftsbestandteile, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen, Verluste, Gefährdung), Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen, Quellenangaben, Kosten.
4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche:
- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR sowie unter Punkt 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.3, 2 und 6 der Begründung sowie Punkt 4.1.3, 4.4, 5.1.3, 5.1.8, 6.1 und 6.2, 8, 9 und 10. des Umweltberichtes und unter 3.1, 3.6, 5.2, 5.2.1, 5.2.6, 6 sowie 7.9 und 7.10 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Doppelnutzung der Flächen, vorrangige Nutzung der Windenergie, Bodendenkmale, Bodendenkmal-Vermutungsflächen, Geologie, Boden, Moorböden, Bodenordnungsverfahren, Bodenzahl, Bodenart, Geländesituation, Bodenchemie, Lebensraumfunktionen, Regelungsfunktionen, Archivfunktionen, Flächennutzung, bestehende Flächennutzungspläne bzw. Teil-Flächennutzungspläne, räumlicher Geltungsbereich, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenschutz, Altlasten, Archäologie, Freiflächeninanspruchnahme, Überschilderung, Eingriffe durch Bodenversiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Bodenbruch, Bodenschutz, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.
5. Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser:
- finden sich in der Stellungnahme des Landkreises Uckermark sowie unter Punkt 1.2.1, 1.3.2, 5.2 und 5.3 der Begründung sowie Punkt 4.1.4, 4.2, 5.1.4, 6.1 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.2, 5.2.2, 6.1 und 7.10 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagsentwässerung, Löschwasser, Umweltbericht zum iRP Uckermark-

Barnim, Oberflächengewässer, Gewässer II. Ordnung, Schutzstatus, Rohrleitungen, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, Gewässerschutz.

6. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
 - finden sich unter Punkt 4 der Begründung und unter Punkt 4.1.5, 4.5 und 5.1.5 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.3 und 5.2.3 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsquellen, lokalem Klima, Kleinklima, Kaltluft- Entstehungsgebiete, Auswirkungen auf das lokale Klima und die Luftgüte durch die Planvorhaben.
7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft und biologische Vielfalt:
 - finden sich in der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR und unter Punkt 1.2.1 der Begründung und unter Punkt 3.2, 4.1.7, 4.1.8, 5.1.7, 5.1.8, 6.1, 6.2 und 8 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.5, 5.2.5, 6.1, 6.2 und 6.3 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsraum, Landschaftsbild, Landschaftsbildbewertung M-V, Freiraumverbund nach LEP B-B, Biotopverbund, Lichtreflexe, Spiegelungen, Artenvielfalt, Vorbelastungen, Baudenkmalen, historischer Kulturlandschaft, kleinräumige und großräumige Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.
8. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Natura 2000:
 - finden sich unter Punkt 1.2.3 der Begründung, unter Punkt 4.2 und 5.1.9 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.7 und 5.2.7 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Natura 2000 – Gebieten, maßgeblichen Bestandteilen und Arten, Lebensraumtypen.
9. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Uckermark und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und unter Punkt 1.2.1 und 6.4 der Begründung sowie unter Punkt 4.4 und 5.1.11 des Umweltberichtes und unter Punkt 3.5 und 3.6 des Grünordnungsplanes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Baudenkmalen, Sichtbeziehungen, Bodendenkmalen, Kulturlandschaft, Auflagen im Umgang mit Bodendenkmalen.
10. Umweltbezogene Informationen zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
 - finden sich unter Punkt 4.8 und 5.1.12 des Umweltberichtes
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wechselwirkungen, Umweltbeziehungen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Planung mit ihren Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Mailadresse g.teske@stadtplanung-kompakt.de

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - per Post an: Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung mit Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, durch Auslegung, während folgender Zeiten öffentlich aus:
 - Montag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 - Dienstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
 - Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 - Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.uckerland.de unter dem Menüpunkt „Bauleitplanung“.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB sind darüber hinaus über das Planungsportal Brandenburg „DiPlanung“ unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter www.uckerland.de sowie unter www.blp.brandenburg.de.

Uckerland, den 01.10.2025

Siegel

Matthias Schilling
Bürgermeister

